

Der Kreisausschuss genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abg. 3 KrO NRW:

Dem Vorschlag zur Etablierung der Rhein-Sieg-Onleihe in der Endstufe und der Übernahme der Betriebskosten durch den Rhein-Sieg-Kreis bis zu einer Höhe von 25.000 € p. a. wird zugestimmt. Für eine Projektlaufzeit von mehr als zwei Jahren steht dieser Beschluss unter Gremienvorbehalt, insbesondere dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.